

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Umwidmung eines Teilstücks der Gartenstraße in
einen Geh- und Radweg

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Umstufung einer Ortsstraße zu einem beschränkt-öffentlichen Weg

I. Gegenstand der Widmung

Bezeichnung des Straßenzuges:	Gartenstraße
Flurnr:	414 (Teilfläche)
Gemarkung:	Wollomoos
Anfangspunkt:	vgl. Lageplan
Endpunkt:	vgl. Lageplan
Länge:	43,00 m
Breite:	4,00 m
Anmerkung:	Widmungsbeschränkung

II. Verfügung der Widmung

Die oben bezeichnete Teilstrecke der Gartenstraße wird von einer Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

III. Zeitpunkt

Die Umstufung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

IV. Widmungsbeschränkungen

Eine Widmungsbeschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird verfügt.

V. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Altomünster (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG).



Die Verfügung einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann während der üblichen
Amtszeiten vom

01.05.2026 bis 02.06.2026

in der Gemeindeverwaltung Altomünster, Zimmer EG.04 eingesehen werden.



Markt Altomünster, den 21.04.2026

Michael Reiter
(Erster Bürgermeister)

ausgehängt am: 01.05.2026
abgenommen am: 02.06.2026